ComFair GMBH
Bildung Beratung Entwicklung

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)

Berufsbegleitende Fortbildung

Informationen zur Fortbildung

0441 9986690
oldenburg@comfair.de
www.comfair.de

Kommunikation

Jugendhilfe

Rehabilitation

Inklusion

Betreuer*in

Bildungsbegleitung

Teilhabe

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Förderwerkstätten

Gruppenleiter*in

Berufsbegleitung

Arbeitspädagogik

Eingliederungshilfe

Recht

Suchthilfe

Integrationsfachdienst

Fachkraft

ComFair GMBH
Bildung Beratung Entwicklung

Inhalt

1 Arbeits- und Berufsförderung
Gesetzliche Grundlage der Fortbildung

2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

3 Der Stoff, aus dem der Erfolg ist
Das erwartet Sie - Handlungsfelder und Themen

4 Die Prüfung
Abschlüsse

5 Ihre berufliche Perspektive

6 Ihre Fortbildung auf einem Blick

8 Unterrichtstermine

9 Teilnahmevertrag

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

Arbeits- und Berufsförderung

Geprüfte Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) wirken dabei mit, Menschen mit Beeinträchtigungen durch personenbezogene berufliche Bildung, Begleitung und Beschäftigung sowie arbeitsbegleitenden Maßnahmen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Sie unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit wiedergewinnen, zu erhalten, zu erhöhen, bzw. (weiter) zu entwickeln.

Ein weiterer Aspekt der Tätigkeit ist, Menschen mit Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen unabhängiger zu werden. Geprüfte Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung begleiten, und fördern beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. Dies geschieht zum Beispiel in der Funktion als Gruppenleiter*in in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. Förderwerkstatt.

Gesetzliche Grundlagen der Fortbildung

§

Die staatlich anerkannte Fortbildung zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung ist im Berufsbildungsgesetz bundeseinheitlich geregelt. In der **Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFABPrV)** ist die Prüfung geregelt.

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,

2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen
und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,

3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder

4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis* müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.

Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Quelle: https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/download/10161

***Nachzuweisende Berufspraxis**

Ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, schätzen wir vor Beginn Ihrer Fortbildung ein. Die Entscheidung liegt jedoch beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

Der Stoff, aus dem der Erfolg ist

Neben den theoretischen Inhalten ist der Praxisbezug besonders wichtig: Während Ihrer Fortbildung wenden Sie das neu Erlernte direkt an, sammeln Erfahrungen, erweitern Ihr Wissen und arbeiten parallel an Ihrer Projektarbeit, die Teil der abschließenden Prüfung sein wird. Sie verknüpfen Ihre neuen Kenntnisse und Erkenntnisse aus Theorie und Praxis, erschaffen ihr eigenes Projekt und festigen so Ihr Wissen.

Das erwartet Sie - Handlungsfelder und Themen

Die Inhalte orientieren sich an den offiziellen Handlungsfeldern der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss **geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (GFABPrV)** und bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Rolle im Beruf vor:

Die Handlungsfelder

- Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten.
- Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten.
- Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten.
- Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Die Themen innerhalb der Handlungsfelder

- Grundlagen der Kommunikation
- Planung, Durchführung und Gestalten von Projekten
- Lern- und Arbeitstechniken
- Personenzentrierte Teilhabe
- Grundlagen für die Arbeit mit beeinträchtigten Menschen
- Psychologie
- Beratungstraining
- Wohnen und Lebensgestaltung
- Pädagogik und Didaktik
- Pädagogische Diagnostik
- Arbeits- und Berufsförderung
- Rechtliche Grundlagen & AZAV
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Bildungs- und Berufsbegleitung

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

Die Prüfung

Nach zwölf Monaten werden Sie Ihre Prüfung vor dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ablegen. Die Prüfung findet in unseren Räumen statt, sodass Sie in vertrauter Umgebung zielgenau zur Höchstform auflaufen können.

Die Prüfung gliedert sich in:

- eine schriftliche Prüfungsaufgabe
- eine Projektarbeit, bestehend aus einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer Projektpräsentation
- ein Fachgespräch

Abschlüsse

Das Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie verleiht Ihnen nach bestandener Prüfung den Abschluss **geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung**. Mit Bestehen der Prüfung wird zudem die **Ausbildereignung (AEVO)** gemäß Berufsbildungsgesetz erworben. Die Fortbildung zur geprüften Fachkraft löst die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SPZ) ab und beinhaltet die Schwerpunkte des Berufsbildes eines/einer Arbeitspädagog*in.

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

Ihre berufliche Perspektive

Geprüften Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) eröffnen sich vielfältige Perspektiven. Sie sind u. a. hier tätig:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder Förderwerkstätten
- Einrichtungen der Behindertenhilfe und der sozialen Teilhabe (z.B. Tagesförderstätten)
- Jugendhilfe und Jugendwerkstätten
- Berufs- und Bildungsbegleitung
- Arbeits- und Betreuungsgemeinschaften für körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen, für psychisch Erkrankte oder Suchtkranke
- Behindertenwohn- und Pflegeheime
- Ambulante Dienste
- Sozialkompetenz-Zentren
- im Job Coaching
- ...

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

Ihre Fortbildung auf einem Blick

Ort	**Start der Fortbildung**
Unterm Berg 15 26123 Oldenburg	15.03.2027

Dauer der Fortbildung

12 Monate = 800 Unterrichtsstunden.
Diese beinhalten Präsenzunterricht, Selbststudium und Projektarbeit.

Unterrichtszeiten

- 3 Präsenztage im Monat: jeweils Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
- Eine Blockwoche Prüfungsvorbereitung (Bildungsurlaub möglich)

Die Kosten*

4900 €

Zuzüglich Prüfungsgebühr (330 €/Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) und eine Pauschale für Lehrmittel in Höhe von 70 €.

Fördermöglichkeiten

Beim Abschluss geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Abschluss. Eine Förderung über das Aufstiegs-BAföG ist möglich.

Zuständig für Niedersachsen und Bremen ist die NBank in Hannover. Hier finden Sie Informationen zu Antragsstellung und Umfang der Förderung: www.nbank.de

Jetzt liegt es an Ihnen

Sie haben noch Fragen oder sind sich unsicher, ob die Fortbildung zur **geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)** die Richtige für Sie ist?

Wir beraten Sie gern persönlich! Rufen Sie einfach an, oder schreiben Sie uns.

*Stand: 02.2026 | steuerfrei gem. § 4 Nr. 22a UStG

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

Unterrichtstermine

2027	**MRZ** 15.| 16. | 17.	**APR** 12.| 13. | 14.	**MAI** 24.| 25. | 26.
	JUN 07. | 08. | 09.	**JUL** 05. | 06. | 07.	**AUG** 16.| 17. | 18.
	SEP 13.| 14. | 15.	**OKT** 18.| 19. | 20. | 29.	**NOV** 08.| 09. | 10.
	DEZ 06. | 07. | 08.		
2028	**JAN** 24.| 25. | 26.	**FEB** 14. | 15. | 16. 17. | 18.	**MRZ** 07. | 08. | 09.

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

ComFair GMBH
Bildung Beratung Entwicklung

Teilnahmevertrag

Verbindliche Anmeldung zur prüfungsvorbereitenden Fortbildung: „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“

Start der Fortbildung: 15.03.2027 | **Ende der Fortbildung:** 09.03.2028
Stundenumfang 800 Ustd.: 359 Ustd Präsenzunterricht / 353 Ustd. Selbststudium / 88 Ustd. Projektarbeit

KOSTEN DER FORTBILDUNG

Die Fortbildungskosten in Höhe von 4900 €* zuzüglich 330 € Prüfungsgebühr** (Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) zuzüglich 70 € für Lernmittel

werden übernommen vom: Teilnehmer*in ☐ Arbeitgeber ☐

Förderung über NBank beantragt? Ja ☐ Nein ☐

Die Kostenübernahme durch den Teilnehmenden oder Arbeitgeber muss vor Beginn der Fortbildung festgelegt werden!

*steuerfrei gem. § 4 Nr. 22a UStG ** Stand 18.03.2026

PERSÖNLICHE DATEN DES TEILNEHMENDEN

VORNAME, NACHNAME	
STRASSE UND HAUSNUMMER	
POSTLEITZAHL UND ORT	
E-MAIL-ADRESSE	
TELEFONNUMMER	

BEI KOSTENÜBERNAHME DURCH ARBEITGEBER

NAME DES UNTERNEHMENS / DER EINRICHTUNG	
ANSPRECHPARTNER	
STRASSE UND HAUSNUMMER	
POSTLEITZAHL UND ORT	
E-MAIL-ADRESSE	
TELEFONNUMMER	

Bevor Sie Ihre Anmeldung unterschreiben, lesen sie bitte die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie die Teilnahmebedingungen zu einem Bestandteil des Vertrages.

Hiermit melde ich mich zu der oben genannten Fortbildung verbindlich an. Die Fortbildung wird zu den nachgenannten Geschäftsbedingungen durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in / ggfs. Arbeitgeber/Stempel, Unterschrift

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.

Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen gem. der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (GFABPrV)“ für den angestrebten Abschluss müssen erfüllt sein. Der/die Teilnehmer*in verpflichtet sich, die für die Feststellung der erfüllten Prüfungs-Zulassungsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Nachweise) ComFair GmbH rechtzeitig und vollständig vorzulegen. Die Feststellung, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, obliegt dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Erfüllt der/die Teilnehmer*in die Prüfungszulassungsvoraussetzungen nicht, kann er/sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Fortbildung kann sowohl schriftlich mit diesem Teilnahmevertrag als auch über die Homepage www.comfair.de erfolgen. Dort erfolgt die Anmeldung nach Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen und den Teilnahmebedingungen nach Klick auf den Button: „verbindlich anmelden“. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Der/die Teilnehmer*in hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Auf Wunsch kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Die Fortbildungskosten verstehen sich zuzüglich Kosten für Lernmittel und Prüfungsgebühren (nach den aktuell geltenden Gebührenordnungen der prüfenden Stellen).

4. Widerrufsrecht

Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ComFair GmbH, Unterm Berg 15, 26123 Oldenburg / E-Mail: oldenburg@comfair.de. Beginnt die Fortbildung vor Ablauf der Widerrufsfrist, verkürzt sich diese entsprechend.

5. Rücktritt und Kündigung

Rücktritt und Kündigung haben per Brief, Fax, E-Mail zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei ComFair GmbH.

a) Rücktritt: Erfolgt der Rücktritt noch vor Veranstaltungsbeginn, werden gezahlte Entgelte vollständig erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der/die Teilnehmer*in nicht oder nur zeitweise zum Unterricht, so ist der/die Teilnehmer*in zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet.

b) Kündigung: Lehrgänge mit einer Dauer bis zu sechs Monaten sind nach Veranstaltungsbeginn nicht vorzeitig kündbar. Lehrgänge mit einer Dauer von über sechs Monaten sind frühestens zum Ablauf der ersten sechs Monate, und anschließend mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Quartalsende, kündbar. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Kündigung per Brief, Fax, E-Mail bei ComFair GmbH. Für die Zeit bis zum Wirksamwerden der Kündigung hat der/die Teilnehmer*in die Fortbildungskosten anteilig zu entrichten. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Absage, Programmänderung und Ausfall

ComFair GmbH hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl von Anmeldungen, die Fortbildung abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet. Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.
Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmenden wegen Ausfall von Unterrichtsstunden ist ausgeschlossen, sofern nicht ComFair GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Ausschluss von der Teilnahme

ComFair GmbH ist berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug sowie Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

8. Haftung

Die Haftung von ComFair GmbH für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten von ComFair GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch ComFair GmbH oder auf einer schuldhaften Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenerfassung und -Weitergabe

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden zum Zwecke der Fortbildungs- und Prüfungsabwicklung gespeichert und verarbeitet. Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit der Be- und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken einverstanden.

10. Nebenabrede

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Vertragswirksamkeit

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und für den vollkaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Oldenburg/Oldb

13. Alternative Streitbeilegung gemäß Artikel 14 Absatz 2 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Sie unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ erreichen. Verbraucher können diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. ComFair GmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Zuständig ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein.

© ComFair GmbH | Stand 20.08.2026 | Änderungen und Irrtümer hinsichtlich der Angaben sind vorbehalten.